

19.10.2017

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 334 vom 15. September 2017

der Abgeordneten Susana dos Santos Herrmann und Martin Börschel SPD  
Drucksache 17/681

### **Förderung von Elektro-Bussen zur Vermeidung von Diesel-Fahrverboten in nordrhein-westfälischen Großstädten und Ballungszentren**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Seit September 2016 fahren auf der Kölner Buslinie 133 ausschließlich E-Busse. Dadurch wird jährlich der Ausstoß von etwa 520 Tonnen CO<sub>2</sub>, gegenüber dem Einsatz von Diesel-Bussen vermieden. Das Projekt der Kölner Verkehrs-Betriebe ist durch Förderung des Bundes und der früheren SPD-geführten Landesregierung ermöglicht worden. Weitere E-Busbeschaffungen sind gerade in Großstädten ein wichtiger Beitrag zur Emissionssenkung sowie Vermeidung von Dieselfahrverboten in nordrhein-westfälischen Städten. Angesichts des hohen Investitionsbedarfs für E-Busse ist eine Landesförderung für die Kommunen eine wichtige Voraussetzung für den zügigen Auf- und Ausbau von E-Busflotten und der erforderlichen Ladeinfrastruktur.

Dennoch hat Ministerpräsident Laschet im Rahmen seiner Regierungserklärung – trotz ausführlicher Passage zur E-Mobilität – nichts zur Förderung von Elektro-Bussen gesagt.

**Der Verkehrsminister** hat die Kleine Anfrage 334 mit Schreiben vom 19. Oktober 2017 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie und der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beantwortet.

Datum des Originals: 19.10.2017/Ausgegeben: 24.10.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

## Vorbemerkung der Landesregierung

Das Land fördert Investitionsmaßnahmen zur Beschaffung von batterieelektrisch und wasserstoffbetriebenen Linienbussen des ÖPNV, zur Errichtung der dafür notwendigen Ladeinfrastruktur und zur Beschaffung erforderlicher spezifischer Werkstatteinrichtungen nach § 13 Absatz 1 Nr. 6 ÖPNVG NRW

### I. Förderung Elektromobilität

Darüber hinaus sind nachfolgend Programme zur Förderung von Themen um die Elektromobilität, welche in Nordrhein-Westfalen in Anspruch genommen werden können, genannt:

- Die Förderrichtlinie Elektromobilität des Bundes.
- Die Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge des Bundes.
- Der Umweltbonus (Kaufprämie) für Elektrofahrzeuge des Bundes.
- Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zu kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen – progres.nrw – Programmbereich Klimaschutz und -anpassung in Kommunen.

Während über die Förderrichtlinie Elektromobilität des Bundes sowohl die Erarbeitung kommunaler Elektromobilitätskonzepte, die Beschaffung von Fahrzeugen, die Beschaffung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur sowie Forschungs- und Entwicklungsprojekte gefördert werden können, dient die Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in erster Linie dem Aufbau von öffentlich zugänglicher Schnellladeinfrastruktur. Zusätzlich kann über die zweite Richtlinie auch öffentlich zugängliche Normalladeinfrastruktur aufgebaut werden. In den Förderaufrufen beider Richtlinien sind zahlreiche Teilnehmer aus Nordrhein-Westfalen zum Zuge gekommen. Die Inanspruchnahme der Kaufprämie des Bundes bleibt bisher hinter den Erwartungen zurück.

Über die Richtlinie progres.nrw – Programmbereich Klimaschutz und -anpassung in Kommunen können Kommunen, die ein abgestimmtes Klimaschutzkonzept haben und sich im Projektaufruf Kommunaler Klimaschutz erfolgreich durchgesetzt haben, sich integrierte Maßnahmen zum Klimaschutz fördern lassen. Dazu gehört insbesondere auch die Förderung von Mobilitätsmaßnahmen.

### II. Sofortprogramm Elektromobilität

Ab Herbst 2017 wird ein „Sofortprogramm Elektromobilität“ für Kommunen, Handwerker, Unternehmen und Privatpersonen aufgelegt. Gefördert werden Ladeinfrastrukturen - sowohl Wallboxen als auch Ladesäulen. Darüber hinaus profitieren Kommunen auch bei der Umrüstung ihrer Fahrzeugflotten auf E-Mobilität. Um diese an die jeweiligen Bedarfe anzupassen, unterstützt das Land im Rahmen des Sofortprogramms auch Potenzialberatungen. Insgesamt sind derzeit 20 Mio. Euro eingeplant.

### III. Kompetenzzentrum „ElektroMobilität NRW“

„ElektroMobilität NRW“ ist auf Initiative der Landesregierung entstanden, um die Ziele Nordrhein-Westfalens zum Thema Elektromobilität zu erreichen.

Ziel ist die Verbreitung von Elektromobilität im Bereich des straßengebundenen Personen- und Güterverkehrs, durch die Bereitstellung von Informationen u.a. zu Lademöglichkeiten, Fahrzeugentwicklungen etc. von Bürgerinnen und Bürgern, die Vernetzung von Unternehmen und Wissenschaft sowie der Beratung zu den entsprechenden Landes- und Bundesförderprogrammen.

Mit dem Kompetenzzentrum „ElektroMobilität NRW“ steht im Land ein zentraler Ansprechpartner für alle Fragestellungen zum elektromobilen Fahren zur Verfügung.

#### **IV. F&E Förderung in Nordrhein-Westfalen**

Nordrhein-Westfalen unterstützt die wichtigen Themenbereiche der Elektromobilität – u.a. Leichtbau im Fahrzeugbau, Batterieforschung oder die Entwicklung elektromobiler Mobilitätskonzepte – seit vielen Jahren im Rahmen seiner Forschungs- und Entwicklungsförderung.

Im Rahmen der Cluster- und Leitmarktwettbewerbe „ElektroMobil.NRW“, „Automotive.NRW“ oder „MobilitätLogistik.NRW“ sind viele Entwicklungen von Forschungseinrichtungen oder Unternehmen durch die Landesregierung ermöglicht worden.

Darüber hinaus hat die Landesregierung die Ansiedlung und Entwicklung der weit über die Landesgrenzen hinaus bekannten Unternehmungen „StreetScooter“ und „e.GO“ begleitet und finanziell unterstützt.

**1. *Beabsichtigt die Landesregierung die Förderung der E-Mobilität bei Bussen des ÖPNV zu beenden?***

Nein.

**2. *Hat die Landesregierung Kenntnis des Vorzeigeprojekts der Kölner Verkehrsbetriebe?***

Ja.

**3. *Wie bewertet die Landesregierung diese rein elektrisch betriebene Buslinie?***

Die Landesregierung begrüßt die Innovationsfreude der KVB. Die E-Bus-Linie leistet einen wichtigen Beitrag zur Senkung von Feinstaub-, CO<sub>2</sub>- und NO<sub>x</sub>-Emissionen in Köln. Gleichzeitig kann sie die Menschen von der Alltagstauglichkeit von Elektroantrieben überzeugen.

**4. *Welche Rückschlüsse zieht die Landesregierung daraus für die weitere Förderung von Elektro-Bussen bei der Emissionsbekämpfung insbesondere in urbanen Gebieten?***

Die Landesregierung wird die Förderung der Elektromobilität im ÖPNV fortsetzen, um die damit verbundene Anschaffung und Marktdurchdringung von Elektro- oder Brennstoffzellenbussen und der zugehörigen Infrastruktur für den ÖPNV zu unterstützen und damit einen wichtigen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz sowie zur Luftreinhaltung zu leisten.

**5. *Sofern eine weitere Förderung beabsichtigt sein sollte: In welcher Höhe und in welchem Zeitraum kann die Stadt Köln bzw. die KVB mit einer weiteren Förderung rechnen?***

Antragsteller können mit einer Förderung in Höhe von 60 % der die Kosten von vergleichbaren Dieselmotoren übersteigenden Kosten sowie im Falle der Investition in die zugehörige Infrastruktur in Höhe von 90 % rechnen. Die Zuwendungen werden der Landeshaushaltsordnung entsprechend bei Bedarf durch die Zweckverbände ausgezahlt. Haushaltsmittel stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung.